



# Amtsblatt

für die Stadt Ahaus



2. Jahrgang	12. September 2013	Nummer 010/2013
-------------	--------------------	-----------------

<b>Datum:</b>	<b>Inhalt:</b>	<b>Seite:</b>
09.09.2013	Bekanntmachung Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Stadt Ahaus vom 9. September 2013	2
09.09.2013	Öffentliche Zustellung	3
10.09.2013	Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung zur 9. öffentlichen/nicht-öffentlichen Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Industriepark A31 Legden Ahaus, am Donnerstag, 19. September 2013, 18:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Ahaus, 1. Etage, Zimmer 137	3
10.09.2013	Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung zur 39. öffentlichen/ nicht-öffentlichen Sitzung des Rates am Dienstag, 17. September 2013, 19:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses, 1. Etage, Zimmer 115	4

**Herausgeber:**

Der Bürgermeister der Stadt Ahaus, Büro des Bürgermeisters, Rathausplatz 1, 48683 Ahaus, Telefon: 02561/72-112,  
Fax: 02561/72-81-112, E-Mail: amtsblatt@ahaus.de, Internet: www.ahaus.de

**Erscheinungsweise:**

nach Bedarf

**Bezug:**

- Das Amtsblatt liegt im Rathausfoyer der Stadt Ahaus zur kostenlosen Mitnahme aus.
- Eine Einzellieferung per Post erfolgt durch die Stadtverwaltung, Büro des Bürgermeisters, Rathausplatz 1, 48683 Ahaus.
- Ein laufender Bezug ist nur im Jahresabonnement gegen Entrichtung einer Bezugsgebühr von 25,00 Euro incl. Zustellgebühren möglich. Bestellungen sind an die Stadt Ahaus, Büro des Bürgermeisters, Rathausplatz 1, 48683 Ahaus, E-Mail: amtsblatt@ahaus.de zu richten.
- Das Amtsblatt kann zusätzlich im Internet unter [www.ahaus.de](http://www.ahaus.de) abgerufen werden.

## **Bekanntmachung**

### **Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Stadt Ahaus vom 9. September 2013**

Die Bezirksregierung Münster hat mit Verfügung vom 17. Juli 2013, Az.: 35.02.01.01-BOR-7/13 für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans, die der Rat der Stadt Ahaus am 22. Mai 2013 beschlossen hat, die Genehmigung erteilt.

#### Hinweise:

(1) Der Flächennutzungsplan wird mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung im Rathaus der Stadt Ahaus, Fachbereich Stadtplanung, Rathausplatz 1, 48683 Ahaus während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Die Erteilung der Genehmigung für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans wird hiermit gem. § 6 (5) Satz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) i. V. m. § 16 der Hauptsatzung der Stadt Ahaus vom 13. Oktober 2010, zuletzt geändert durch Satzung vom 12. November 2012 bekanntgemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans wirksam.

(2) Gem. § 215 (1) BauGB werden

1. eine nach § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 (3) Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Ahaus unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

(3) Gem. § 7 (6) Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 685) kann eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW gegen die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Ahaus vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

(4) Der Flächennutzungsplan kann ergänzend im Internet unter [www.ahaus.de](http://www.ahaus.de) eingesehen werden. Über die Rubrik »Leben in Ahaus/Planen, Bauen und Wohnen« erreichen Sie den Link »Stadtplanung«. In der sich dann öffnenden Seite finden Sie in der Rubrik »Bauleitplanung« den Link »Flächennutzungsplan«.

Ahaus, 9. September 2013

In Vertretung  
gez. **Hans-Georg Althoff**  
Erster Beigeordneter

## **Öffentliche Zustellung**

Herrn Zeki Gülen, geb. am 11.04.1972 in 's-Gravenhage/Niederlande

letzte hier bekannte Anschrift: Boterkorfhoele 101, 7546 DB Enschede/Niederlande

kann ein Schriftstück der Stadt Ahaus, Fachbereich Jugend vom 05.09.2013 – Aktenzeichen: 51.01.00954 – nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist.

Er wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück unverzüglich bei der Stadt Ahaus, Fachbereich Jugend, Zimmer 155, abzuholen.

### Anschrift:

Stadt Ahaus  
Der Bürgermeister  
Fachbereich Jugend  
Rathausplatz 1  
48683 Ahaus

### Hinweis:

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Ahaus, 9. September 2013

In Vertretung  
gez. **Hans-Georg Althoff**  
Erster Beigeordneter

## **Öffentliche Bekanntmachung**

**9. öffentlichen/nicht-öffentlichen Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Industriepark A 31 Legden Ahaus, am Donnerstag, 19. September 2013, 18:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Ahaus, 1. Etage, Zimmer 137**

### Tagesordnung:

#### Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift über die 8. öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Industriepark A31 Legden Ahaus am 11. März 2013
2. Bestellung eines Schriftführers
3. Änderung der Zweckverbandssatzung
4. Aufstellung des Bebauungsplans - Industriepark A 31 Legden Ahaus - Abschnitt 1;  
a) Beschluss über die Stellungnahmen  
b) Planentwurfs- und Auslegungsbeschluss
5. Verschiedenes

#### Nichtöffentliche Sitzung

In der anschließenden nichtöffentlichen Sitzung wird über Liegenschaftsangelegenheiten beraten.

Ahaus, 10. September 2013

gez. **Friedhelm Kleweken**  
- Vorsitzender der Zweckverbandsversammlung –

**Öffentliche Bekanntmachung**  
**39. öffentliche/ nicht-öffentliche Sitzung des Rates**  
**am Dienstag, 17. September 2013, 19:00 Uhr**  
**im Ratssaal des Rathauses, 1.Etage, Zimmer 115**

**Tagesordnung:**

**Öffentliche Sitzung**

1. Niederschrift über die 38. öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Ahaus am 17.07.2013
2. Einwohner/innenfragestunde
3. Jahresabschluss 2012
4. Budgetbericht für das 1. Halbjahr 2013
5. Erweiterung der Kindertagesstätte Regenbogenland in Ahaus
6. Änderungen der Satzungen über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen, für die Offene Ganztagschule in den Grundschulen sowie über die Heranziehung zu den Kosten der Tagespflege
7. Schulentwicklungsplanung für die Primarstufe
8. Anträge der Fraktionen
  - 8.1 Antrag der UWG-Fraktion vom 30.08.2013  
- Straßennamen
  - 8.2 Antrag der WGW-Fraktion vom 05.09.2013  
- Sachstand Baugebiet Wüllen-Nord

**Nichtöffentliche Sitzung**

In der anschließenden nicht-öffentlichen Sitzung wird über Grundstücksangelegenheiten und Vergaben beraten und beschlossen.

Ahaus, 10. September 2013

In Vertretung  
gez. **Hans-Georg Althoff**  
Erster Beigeordneter